

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag

Der Bote vom Remsthal.

Preis: 1 fl. 36 fr. halbjährlich 48 fr. vierteljährlich 24 fr. Durch die Post bezogen jährlich 48 fr. mehr.

Inserate die gespaltene Seite 1 1/2 fr.

Amts- und Intelligenz-Blatt für die Oberamts- Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Samstag

Nro. 30.

14. März 1857.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

Berladungen in Gant- und außergerichtlichen Schuldsachen.

In den unter genannten Gantsachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Verzuge eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürger, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen haben, auf dem betreffenden Rathhause mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorkommt, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet werden.

Im Falle eines Vergleiches, sowie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten. Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Das Ergebnis des Liegenschafts-Verkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erschienenen Gläubigern besonders eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert sind, und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zu Beibringung eines besseren Käufers in dem Fall, wenn der Liegenschafts-Verkauf vor der Liquidations-Tagsfahrt stattgefunden hat, von Tag der Liquidation an, und wenn der Verkauf erst nach der Liquidations-Tagsfahrt vor sich geht, von dem Verkaufstage an. Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausführende Stelle	Ort	Name und Heimath des Schuldners	Tagfahrt	Tag des Ausschlußs
Oberamtsgericht Welzheim.	Alldorf.	Friedrich Höfle, Bürger in Vorch und Hafner in Alldorf.	Mittwoch den 15. April 1857 Morgens 8 Uhr.	Ausschluß Gerichtsung.

G m ü n d. — Bezirks-Armen-Verein.

Da die am 19. v. M. ausgeschriebene Plenar-Versammlung unbegleiteter Hindernisse wegen nicht abgehalten werden konnte, so findet der Zusammentritt

auf hiesigem Rathhause statt. **M o n t a g d e n 16. d. i. e s. M a r t t a g s.**

Die verehrlichen Mitglieder, welche sich nicht persönlich einfinden wollen, werden ersucht, bis dahin wenigstens zur Wahl des Ausschusses ihre Stimmzettel einzuschicken.

Den 10. März 1857. Der Vorstand Oberamtmann Schemmel.

Auswanderungen.
Ausgewandert sind nach Nord-Amerika:
Gottlieb Bareis, led. Bauer,
Christian Bareis, led. Bauer,
beide von Breitenfürst,
Christine Dorothea Niederberger, ledig von Rundersberg, mit ihrem 13jährigen Kind Albrecht Friedrich Groß in Vorch;
nach Ungarn:
Anna Maria Weller, ledig von Plüderhausen mit ihrem 5jährigen Kind.
Den 11. März 1857.
Königl. Oberamt Schippert.

Besichern hiermit bekannt gemacht wird.
Beschalen lassen kann wer will, ohne einen vorherigen schriftlichen Ausweis vom Schultheissenamte.
Beschal-Ausschaltamt: Oberamts-Thierarzt Carle.
Forstamt Schorndorf, Revier Rundersberg.
Verkauf von Säg- u. Langholz und Reisach.
Donnerstag, Freitag und Samstag den 26., 27. und 28. d. M. im Staatswald Höfnersschlag I bei Schlechtbach;

3 Eichen-Rugholzstämmen mit 134 C., 4 Buchen mit 269,7 C., 82 forchene Säglöße mit 3046,6 C., 151 forchene Säglöße mit 5915,7 C., 333 Langholzstämmen mit 11521,1 C. und unauflösliches kännenes Reisach auf 11 Häufen geschätzt zu 11075 Weller.
Am 1. und 2. Tag findet der Verkauf des Stammholzes statt, nach dessen Beendigung mit dem Reisach begonnen wird.
Zusammenkunft je Vormittags 9 Uhr im Schlag.
Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.
Schorndorf, 10. März 1857.
Königl. Forstamt Plieninger.

spital- und Kirchen- und Schul-Pflege pro 1856/57 sowie die Rughgerichts-Rezesse werden nächsten Sonntag den 15. d. Monats Vormittags 11/11 Uhr auf dem Rathhaus publizirt, wozu die Einwohnerschaft eingeladen wird.
Den 12. März 1857.
Rathschreiber Bichler, vdt. Stadtschultheissenamt, Rohn.
Forstamt Schorndorf, Revier Oberutbach.
Holz-Verkauf.
Freitag den 20. d. im Staatswald Eibenhan:

G m ü n d.
Es sind auf hiesiger Beschaltstation 4 sehr schöne Beschaltbengste angekommen, was allen Stuten-
20 eichene Rugholzstämmen mit 746⁵/₁₀ C., 10³/₄ Klasten eichene, 17¹/₄ Klasten buchene,
Stadt G m ü n d.
Die Rechnungen der hiesigen 3 Verwaltungen, der Stadt-, Ho-



4³/₄ Klafter birchene Scheiter u. Prügel und 1675 Reisachwellen. Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf auf dem nahegelegenen Räschof statt.

Samstag den 21. d. im Staatswald Krähenberg und Neugereuth: 1 Eichenstamm mit 15¹/₁₀ E., 1 Buche mit 36,3 E., 3 tannene Säglöcher mit 156 E., 54 Stück tannene Wagnerstangen von 3—4" D. und 20 bis 30' Länge, 7¹/₂ Klafter eichene, 77¹/₄ Klafter buchene, 8¹/₄ Kl. birchene u., 18⁵/₈ Klafter tannene Scheiter und Prügel und 6249 Reisachwellen.

Zusammenkunft Vormittags 9 Uhr im Schlag, bei ungünstiger Witterung findet der Verkauf im Orte Haubersbronn statt.

Die Vorsteher der näher gelegenen Orte wollen diesen Verkauf im eigenen Interesse ihrer Orts-Angehörigen rechtzeitig bekannt machen lassen.

Schorndorf, 11. März 1857.
Königl. Forstamt.
Plieninger.

G m ü n d.

Das früher in der Stadtpfarrkirche befindliche sog. heilige Grab nebst allen Zubehörenden ist dem Verkaufe ausgesetzt. Dasselbe würde sich in 2—3 kleinere Kirchen eignen und könnte deshalb auch parthienweise abgegeben werden.

Den 12. März 1857.
Kirchen- und Schulpflege.
Müleisen.

G m ü n d.

Diejenigen Bürger, welche in dem Besitz von Gemeintheilen waren oder sind, und in dieser Beziehung Wünsche anzubringen haben, werden darauf aufmerksam gemacht, daß diese Wünsche gegenwärtig Berücksichtigung finden können.

Den 12. März 1857.
Stadtpflege.
Hahn.

G m ü n d.

Die Schuldner von Staatssteuer, Personalsteuer, Amts- und Gemeindefgaben pro 1856/57 werden ersucht, entsprechende Zahlungen zu machen, da eine größere Lieferung in die Oberamtspflege zu machen ist.

Es wird hiebei darauf aufmerksam gemacht, daß nach der bestehenden Einrichtung je nur Vormittags Steuer- u. Zahlungen gemacht werden sollen.

Den 12. März 1857.
Stadtpflege u. Steuereinbringerei.
Hahn.

Alford.
Oberamts Welzheim.
Bauholz-Verkauf.



Aus den hiesigen Gemeindegewaldungen werden am Freitag den 20. d. M. Vormittags 9 Uhr 60 Stück Bauholz von 50—60' Länge und 5 Stück Eichen mit einem Cubit-Inhalt von je 150—200' im Aufstreich verkauft.

Die Liebhaber wollen sich zu der angegebenen Zeit auf hiesigem Rathhaus einfinden.

Den 9. März 1857.
Schultheißenamt.
Frisch.

Bermischte Anzeigen.

G m ü n d.

Cäcilien-Verein.

Am nächsten Sonntag gibt der Cäcilien-Verein im Gasthof zum Lamm eine musikalische Produktion, wozu Musikfreunde höflich eingeladen werden.

Anfang Abends 7 Uhr.

G m ü n d.

Bleich-Anzeige.



Für die weit berühmte untere Rafenbleiche des Herrn Gustav Kiederlen in Ulm empfehle ich mich zur Besorgung von Leinwand, Garn und Faden unter Zusicherung reinster Ausbleichung.

Joseph Dechle.

G m ü n d.

Geld = Offert.



Gegen gute zweifache Güter = Versicherung sind mehrere Tausend Gulden zu 4¹/₂ % verzinslich in verschiedenen Posten auszuleihen.

Näheres bei Joseph Rudolph, Commissionär.

G m ü n d.

Durch den Ankauf einer großen Parthie Schuhmacher-Waaren sind bei Unterzeichnetem vorräthig zu haben:

Herren- u. Knabenstiefel, Haus- u. Schnürschuhe, Damenstiefel, Tuch- Zeug- u. Lederschuhe, Haus- schuhe, Schnürstiefel für Land- leute, eine große Parthie Kinderschuhe, als Zeug-, Tuch-, Leder- und lacirte Kinderschuhe, auch Zeug- und Lederstiefelchen für Kinder.

Die Preise sind sehr billig gestellt und können auf dem Wochenmarkt jedesmal, sowie auch täglich im Hause angekauft werden. Um gefällige Abnahme bittet Schuhmachermstr. Fuld er gegenüber dem Gasthaus zum Kreuz.

G m ü n d.

Einen Trog zu 4 Stück Rindvieh kauft, wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

In einem hiesigen Goldgeschäft werden mehrere Polseusen und eine Auskitterin gesucht. Wo? sagt die

Redaktion.

G m ü n d.

Ein Schreinergefelle findet dauernde Beschäftigung. Zu erfragen bei der

Redaktion.

G m ü n d.

50 Centner gut eingebrachtes Heu hat zu verkaufen

Bäcker Herzer
neben dem Spital.

G m ü n d.

Guten Rossung verkauft
Kutscher Nothhardt.

G m ü n d.

Ein freundlich möblirtes Zimmer hat sogleich zu vermieten
L. Graf,
Wundarzt.

Wachthaus bei Lorch.
Schafe-Verkauf.

Der Unterzeichnete verkauft am Dienstag den 17. März. d. S. Vormittags 10 Uhr



auf dem Wachthaus bei Lorch gegen baare Bezahlung

32 Stück Mutterschafe mit Lämmer und 41 Stück Gölttschafe, und wird dabei bemerkt, daß die Sommerwaide auf Verlangen dazu abgegeben werden kann.

Eberhard Dilger.

Heppichgrehen.
Gemeinde Kaisersbach.



Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine be-

sitzende Liegenschaft, bestehend in: 1 einstockigen Wohnhaus mit 2 Wohnungen, einer Scheuer, Stall und Wagenhütte verbunden, und

ungefähr 10 Morgen Acker, Wiesen und Gärten, an einem Stück gelegen,

aus freier Hand zu verkaufen. Die Liebhaber können täglich dieses Anwesen besichtigen und einen Kauf mit dem Unterzeichneten abschließen.

Den 6. März 1857.
Joh. Fellmeth.

G m ü n d.

Saamen-Empfehlung.

Unterzeichneter empfiehlt den verehrlichen Garten-Besitzern und Blumenfreunden alle Arten von Gemüse- und Blumen-Saamen, für deren Keimfähigkeit garantirt wird.

Christ. Albinge,
Gärtner auf der Villa.

Holzheim bei Göppingen.
Empfehlung von Acker-Werkzeugen und landwirthschaftlichen Maschinen.

Die Ackerzeug-Fabrik von Fr. Rapp, Schmid u. Wagner in Holzheim bei Göppingen empfiehlt bei herannahender Saatzeit eine Auswahl von Flander oder Hohenheimer, Suppinger u. Amerikaner Wendepflügen mit den neuesten Verbesserungen, auf Schuh und Gestell, mit einfacher oder doppelter Sterse, nebst einer mittelschweren Ackerwalze, selbst neu erfundenen Sae-Maschinen mit den dazu gehörigen Pflügen und Furchen-Eggen, sowie Bernerwägeln, zum Einspannen parat mit Tafelfiß und Mechanik versehen, nebst Drainir-Werkzeugen.

Unter Zusicherung guter, billiger und zweckmäßiger Waare steht gefälliger Annahme, sowie zahlreichen Aufträgen aller Arten landwirthschaftlicher Maschinen und Werkzeugen entgegen

Fr. Rapp.

10 Silber-Arbeiter

finden sogleich auf Messerhefte dauernde Beschäftigung. Guter Verdienst und solide Behandlung wird zugesichert. Näheres hierüber ertheilt

C. Bohnenberger.

Württemberg.

Stuttgart, 11. März. Der Bericht der volkswirtschaftlichen Kommission über den Gesetzesentwurf, weitere Eisenbahnbauten betreffend, anerkennt mit dem Finanzministerium, daß die Gegend zwischen Alalen und Heidenheim den Namen eines Industriebezirks verdiene und für sie eine Verbindung mit den bestehenden Eisenbahnen dringendes Bedürfnis sei. Die Kommission unterjucht zunächst die Frage, welche nach dem Industriebezirke Heidenheim-Alalen führende Eisenbahnlinie am ehesten geeignet sei, einen Anschluß an Bayern zu sichern und kommt zu dem Resultate, daß die Konseebahn jede Wahrscheinlichkeit eines Anschlusses an Bayern ausschliesse und daher weder allgemeine, noch besondere Vortheile gewähre. Nach dem Dafürhalten der Kommission würde als Vermittlungslinie zwischen den Interessen des süd-nördlichen (Friedrichshafen-Nördlingen), südwest-nordöstlichen (Böchingen-Nördlingen) und westöstlichen (Stuttgart-Nördlingen) Verkehrs die Linie Eislingen-Gmünd weit bessere Dienste leisten, als die Konseebahn. Ein weiteres Projekt wäre eine Bahn von Cannstatt über Waiblingen, Schorndorf und Gmünd nach Alalen und Nördlingen. Nach einer Mittheilung des k. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten dürfte an dem Anschluß Bayerns nicht gezweifelt werden, wenn die Bahn nach Alalen bei Cannstatt abgezweigt würde. Aus diesem Grunde überwiegen nach der Ansicht der Kommission, da die Gründe für und gegen eine Eislingen-Gmünder und Cannstatt-Gmünder Eisenbahn sich ziemlich die Wage halten, weit die Gründe zu Gunsten der Cannstatt-Gmünder Bahn. Der Strecke Ellwangen-Dinkelsbühl nach Wassertrüben vermag die Kommission das Wort nicht zu reden, weil sie den aufgestellten Satz, diese Linie liege im Interesse des Staats, denn sie sei die kürzeste von Straßburg nach Nürnberg und Leipzig, und sie sei im Interesse von Alalen, Wasseralfingen und Ellwangen nicht für richtig anerkennen kann, und weil in Betreff der örtlichen Verkehrsverhältnisse ein entscheidendes Uebergewicht zu Gunsten dieser Strecke in keiner Weise nachgewiesen sei. Hiernach würde sich als die natürlichste Linie diejenige ergeben, welche eventuell auch von der k. Staatsregierung für einen Anschluß an Bayern angenommen ist, und deren Kosten bis in den Bahnhof zu Nördlingen bei einer Gesamtlänge von $9\frac{1}{2}$ Stunden zu 4,046,000 fl. geschätzt sind. Die große gewerbliche Entwicklung des Thales von Alalen und Heidenheim mit seinen vielen Fabriken bestimmt die Kommission, in Uebereinstimmung mit der k. Staatsregierung eine Eisenbahnverbindung zwischen Alalen und Heidenheim für ein dringendes Bedürfnis zu halten. Da nun die Bahnstrecke Heidenheim, Alalen, Wasseralfingen eventuell auch für den Fall einer westöstlich durch Alalen und Wasseralfingen zu führenden Bahn nach Nördlingen zu beabsichtigt worden ist, daher einen integrirenden Bestandtheil jeder für den Industriebezirk Heidenheim, Alalen bestimmten Eisenbahnlinie bilden muß, da ferner dieselbe gar keine Schwierigkeiten bietet, sehr wohlfeil ist und auch für den lokalen Verkehr zwischen Heidenheim, Alalen und Wasseralfingen und zwischen den einzelnen Hüttenwerken namentlich für den Transport des Erzes die wesentlichsten Dienste zu leisten geeignet ist, so nimmt die Kommission keinen Anstand, sich für deren sofortige Ausführung auszusprechen und stellt einstimmig den Antrag, die Kammer der Abgeordneten wolle beschließen: 1) den zweiten Satz des Art. 1 des Gesetzesentwurfs, betreffend weitere Eisenbahnbauten (derselbe lautet: Es wird auf Rechnung des Grundstocks eine Eisenbahn von Böchingen nach Reutlingen und eine Eisenbahn von Konsee über Heidenheim nach Wasseralfingen gebaut), dahin abzuändern: „eine Eisenbahn von Heidenheim über Alalen nach Wasseralfingen“; 2) ihre Bereitwilligkeit zu erklären zur Verwilligung der Geldmittel für Erbauung einer Bahn von Gmünd nach Alalen; 3) die k. Staatsregierung zu bitten, die nöthigen Vorarbeiten für die etwaige Erbauung einer Eisenbahn von Cannstatt über Waiblingen und Schorndorf nach Gmünd vor-

Stuttgart. Ich beabsichtige in Gmünd eine Muster-Karte anzufertigen und ersuche diejenigen, zu deren Uebnahme Geneigtheit, um Mittheilung der Adresse.

C. Brodbeck,
Modewaarenhandlung.

nehmen zu lassen; 4) die k. Staatsregierung zu bitten, ihre Verhandlungen mit der k. bayerischen Staatsregierung wegen Anschlusses an eine in südwest-nordöstlicher oder westöstlicher Richtung von der württembergischen Hauptbahn abzweigende Eisenbahn in Nördlingen fortzusetzen; 5) die k. Staatsregierung zu bitten, falls diese Verhandlungen zu einem Ziele führen würden, den Ständen entsprechende Vorlagen machen zu wollen; 6) in diesem Falle der k. Staatsregierung die erforderlichen Mittel für etwa nöthig werdende größere Kunstbauten zur Verfügung zu stellen. (St.-A.)

Heidenheim, 11. März. Heute ist eine Eingabe der bürgerlichen Kollegien, des Gewerbevereins und der Handlungsinnung von Heidenheim an die hohe Ständeversammlung dahin gehend abgegangen, „die hohe Ständeversammlung wolle dem von der königlichen Staatsregierung vorgelegten, zunächst die Linie von Konsee nach Wasseralfingen einhaltenden Gesetzesentwurfs Ihre Zustimmung ertheilen und damit das Interesse des größeren Theiles des Landes und der Steuerpflichtigen um so mehr wahren, als diese Bahn neben ihren übrigen Vorzügen von der von anderer Seite angeregten Alalen-Eislingen Linie noch den einer sehr bedeutenden Kosten-Ersparnis aufweist.

Deutschland.

Berlin, 9. März. Wie neuere Nachrichten aus Paris besagen, ist in der am 7. abgehaltenen Sitzung der Neuenburger Konferenz dem Vertreter Preußens das Ergebnis der am 5. stattgehabten Vorverständigung der vier Mitunterzeichner des Londoner Protokolls mitgetheilt worden. Der diesseitige Bevollmächtigte hat dagegen den Vertretern der andern Mächte nähere Kenntniß von den preussischen Ausgleichungsbedingungen gegeben, und dabei eine Denkschrift überreicht, in welcher die Stellung Preußens zu der Sache dargelegt und seine Forderungen eingänglich begründet sind. In Anknüpfung an die von beiden Seiten gegebenen mündlichen Erläuterungen sollen dann in der Sonnabendstzung noch einleitende Besprechungen von ziemlich allgemeinem Charakter stattgefunden haben. In Bezug auf den Zeitpunkt, wann der eidgenössische Bevollmächtigte an den Konferenzverhandlungen theilnehmen werde, liegt noch kein Beschluß vor.

Aus Berlin ist dem „Nord“ ein Auszug aus der Depesche zugegangen, welche die dänische Regierung am 18. Febr. an ihre diplomatischen Agenten in Paris, London, St. Petersburg, Stockholm u. s. w. gerichtet hat. Dieselbe erörtert zuerst die bisherigen Verhandlungen mit dem preussischen und österreichischen Cabinet. Sie hebt hervor, daß deren Vorstellungen in neuester Zeit besonders die dänische Gesamtverfassung betreffen; damit verlasse die Frage das engere Terrain des deutschen Bundes und werde eine europäische. Ueberdies behaupte das Berliner Cabinet, daß die unter dem Scepter des Königs von Dänemark stehenden Länder früher nur durch eine Personalunion verbunden gewesen seien, während die dänische Regierung diese Verbindung im Hinblick auf die traditionellen Grundlagen der Monarchie als eine Realunion betrachte. Die Depesche kommt dann auf den Charakter der Verhandlungen in den Jahren 1851 und 1852 zwischen Dänemark und den beiden deutschen Cabinetten statt; es möchten wohl einige Punkte damals nicht klar und scharf genug gefaßt worden sein, aber jede Redaktion weise Mängel dieser Art auf. Die Gesamtverfassung sei so korrekt zu Stande gekommen, wie andere Constitutionen, und es lasse sich ihre Rechtsbeständigkeit nicht anfechten. Ueberdies hätten die deutschen Cabinette ihre Einwände nicht rechtzeitig angebracht, sondern kämen damit erst nachträglich, wo alles bereits thatsächlich geworden sei, und Aenderungen den dänischen Staat in die heillose Verwirrung stürzen müßten. Die Regierung des Königs, heißt es dann weiter, achtet die Meinungen der deutschen Regierungen, sie bestreitet keineswegs die Aufrichtigkeit ihrer Rathschläge und Absichten, aber es ist ihr unmöglich, die An-

sicht zu theilen, daß die Vorlegung der gemeinschaftlichen Verfassung vor den Ständen der Herzogthümer ohne Gefahr geschehen könne; im Gegentheil würden sich daraus so schwere Gefahren ergeben, daß es absolute Pflicht des königl. Cabinets ist, das Land niemals in die Lage zu bringen, diese Gefahr bestehen zu müssen. Die gestellten Forderungen überschreiten weit die der Competenz des deutschen Bundes gezogenen Grenzen, da derselbe rechtlich keinen Einfluß auf den gesetzmäßigen Bestand der allen Theilen der dänischen Monarchie gemeinschaftlichen Verfassung auszuüben hat. Es handle sich hier um nicht deutsche Verhältnisse, für welche die deutschen Bundesgesetze nicht maßgebend sind. Schließlich ist und bleibt die dänische Regierung der Hoffnung, daß man sich in Berlin und in Wien von der Aufrichtigkeit der dänischen Regierung und der Unmöglichkeit, ihren Rathschlägen Gehör zu geben, überzeugen werde, das Zerwürfniß werde durch die nachgiebigen Neigungen des Wiener Cabinets gutlich beigelegt werden, und das Kopenhagener Cabinet wolle diese Neigungen selbst jetzt nicht in Zweifel ziehen, wo sie letzten Schritte derselben, ihm einwillige Verlegenheiten bereitet hätten. Leider sei die Streitfrage nicht mehr auf die Cabinette beschränkt; die deutsche Presse und die öffentliche Meinung hätten sich der Sache bemächtigt und dies sei Grund, weshalb das Kopenhagener Cabinet zu den guten Diensten oder anderen veründerten Mächte des Königs keine Zusucht nehme, um bei den Cabineten von Wien und Berlin mitzuwirken, daß die Angelegenheit ausgeglichen werde, die keine Bundesangelegenheit sei, und welche die Existenz der dänischen Monarchie schwer bedrohe.

Der Schah von Persien und sein Hof.

(Von dem Correspondenten der Independenz.)

(Fortsetzung.)

Rasr-ed-Din, so heißt der Fürst, ist der Sohn des Mehemed-Schahs und der Königin Belkhat von Stanine der Kadsch, und der Entel des Abbas Mirza, welcher so hohe Erwartungen erregte. Rasr-ed-Din steht im besten Mannesalter. Sein Palast athmet Noblesse. Seine Erziehung war eine sehr sorgfältige. Er spricht persisch und türkisch sehr geläufig; er soll auch des Französischen mächtig sein. Die Geschichte kennt er sehr genau, besonders die seines Landes. Obgleich nicht ohne Energie des Charakters, ist er doch sanft und wohlwollend, einfach in seinem Privatleben. Er besucht sehr oft die Würdenträger seines Reiches, ohne pomphaften Aufzug. Bei solchen Gelegenheiten pflegt er ein Kleid von Seide zu tragen, das im Schnitt viel Ähnlichkeit mit dem französischen Col d'acier hat. Die Taille umfaßt ein Gürtel mit einer Diamantkralle. Unter diesem Kleide trägt er ein einfaches Beinleid von Seide oder Kaschmir und weiße Strümpfe.

An den Tagen des großen Saem, wenn der „großmächtigste Schahinschah von Iran“ den Thron besteigt, um die Huldigungen der Gesandten oder seiner Unterthanen entgegen zu nehmen, entfaltet er den ganzen orientalischen Pomp. Sein Purpurkleid strahlt von Diamanten, sein Kopf und seine Brust sind damit bedeckt. Bei dieser Ceremonie funktel der Diamant „Kohr“ (Berg) und der Diamant „Daria“ (Meer) auf seinen Armen und strahlen Garben von Licht aus, welche das Auge blenden.

In seiner Hand hält er — wie ein Scepter — das mit Edelsteinen und Perlen geschmückte Kohr des „Kalioun“, diese Pfeife, welche ein so nationales Attribut ist, daß man sie zu einem der Insignien des Schah gemacht hat.

Rasr-ed-Din steht früh auf. Um 8 Uhr frühstückt er; um 9 Uhr kommt sein erster Minister, um mit ihm über die Angelegenheiten des Tages zu konferiren. Ist diese Arbeit beendet, so verläßt der Bezier den Divan. Dann beginnen die Audienzen, welche Se. Majestät Allen bewilligt, die ihm Beschwerden vorzutragen oder Bittschriften zu überreichen haben.

Der Audienzsaal bildet ein großes Viereck. Der Fußboden ist mit einem reichen Teppich von Khorassan bedeckt, die Wände sind mit Vergoldungen und Arabesken überladen. Ringsum hängen eingerahmte Kupferstücke, welche die Schlachten der Napoleonischen Zeit darstellten. Im Hintergrunde des Saales steht ein Tisch, auf welchem symmetrisch eine Statuette Napoleons I., ein Erdglobus und verschiedene Phantasiegegenstände aufgestellt sind.

So lange die Audienz dauert, bleibt man aufrecht und ohne Schülte, aber mit bedecktem Haupte vor dem Schah stehen; die Europäer allein bekommen die Erlaubnis, ihre Fußbekleidung beizubehalten. Das strengste Schweigen wird beobachtet. Ein Jeder wartet, bis der Schah geruht, das Wort an ihn zu richten und sagt die Worte: „Bell-Kabloalem, Bell-Kurbant Chevem.“ (Ja, Mittelpunkt der Welt; ja ich bin Dein Opfer.)

Wenn man Papiere zu überreichen hat, hält man sie in der ausgestreckten Hand, bis ein „Pischkenni“ oder Kammerherr sie nimmt, um sie den Händen des Schah zu überreichen, was stets knieend geschieht.

Wenn die Audienzen vorüber sind, gibt sich der Schah anderen Beschäftigungen oder seinen Vergnügungen hin. Um 6 Uhr geht er in dem „Endredon“ (oder Jankern) mit seiner Familie. Man sagt, daß er bisweilen die Großen seines Reiches zur Tafel sieht.

(Schluß folgt.)

G m ü n d. P a p i e r g e l d.

Württembergische, Bayerische, Badische und Hessische Scheine suche ich einzuwechslen.

F. A. Jori.

In der G. Schmid'schen Buchhandlung in Gmünd sind zu haben:

Begleiter auf den altherwürdigen Wallfahrtsberg zum hl. Salvator bei Schw. Gmünd, bestehend in Betrachtungen und Gebeten, aufs Neue herausgegeben und mit passenden Andachten vermehrt von **Kaplan A. H. u. e. n.**

156 S. mit 16 Kupferstichen. Geb. 24, 30 und 33 kr. und sind solche zu diesem Preise auch bei Kaufm. Jos. Walter zu haben.

G m ü n d. Ergebniß des Fruchtmarktes am 11. März 1857.

Getreide-Gattungen.	Boriger Rest.		Neue Zufuhr.		Gesammt-Betrag.		Heutiger Verkauf.		Im Rest geblieben.		Höcher Durchschnittspreis.		Wahrer Mittelpreis.		Niederster Durchschnittspreis.		Verkaufs-Summe.		In Vergleichung gegen die letzte Schranne sind die Durchschnittspreis mehr weniger per Eshl. per Eshl.		
	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	Eshl.	Er.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
Kernen	3	6	31	1	34	7	24	6	10	1	17	40	17	20	17	8	30	2	8		
Weizen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen	16	—	—	—	16	—	1	—	15	—	12	—	—	—	—	—	12	—	—	—	—
Gerste	15	5	61	7	77	4	63	4	14	—	11	28	11	12	9	36	712	16	—	—	
Haber	—	—	3	—	3	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erbsen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ackerbohnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mischling	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	10	44	—	—	—	—	10	44	—	—	—
Summe	35	3	97	—	132	3	90	2	42	1							1165	2			

Gewogen wurden 3 Eshl. Kernen: 281, 274, 270 Pfd. zus. 825 Pfd. Durchschnittsgew. 275 Pfd. Schrankenmeister Weiskmann.